



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Stefen GmbH & Co.KG
Schmiedeweg 7 + 9
26135 Oldenburg

EINGEGANGEN

25. Sep. 2014

Erl.

Bearbeitung: Wilfried Esser
Telefon: +49 (228) 9826-319
Telefax: +49 (228) 9826-9319
E-Mail: Esserw@eba.bund.de
ref34@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 23.09.2014
VMS-Nummer: 3282379

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
3442-34arz/151-3409#003

Betreff: Antrag auf Erteilung einer Sicherheitsbescheinigung gem. § 7a AEG der Stefen GmbH & Co.KG
Bezug: Antrag der Stefen GmbH & Co. KG vom 28.04.2011
Anlagen: 0

Bescheid zur Erteilung einer Sicherheitsbescheinigung gemäß § 7a AEG
vom 27.12.1993 (BGBl I S. 2378, 2396, 1994 I S. 2439) in der aktuellen Fassung

I. Auf den Antrag vom 28.04.2011 erteile ich der

Stefen GmbH & Co.KG mit Sitz in 26135 Oldenburg

die Sicherheitsbescheinigung gemäß § 7a Abs.2 AEG in Verbindung mit § 7a Abs.3 AEG.

Diese Sicherheitsbescheinigung gilt

- a) für die Teilnahme am regelspurigen, öffentlichen Eisenbahnbetrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne Grenzüberschreitung,

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

- b) für die Güterbeförderung sowie für eine Beförderungsleistung von weniger als 500 Mio. Tonnenkilometern im Jahr,
- c) für die Unternehmensgröße der Kategorie Kleinunternehmen,
- d) längstens bis zum Ablauf des 22.09.2019.

II. Dieser Bescheid ist gemäß § 3 Abs.4 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEVVG) kostenpflichtig. Es werden Gebühren gemäß der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV) erhoben. Über die Höhe der Gebühren ergeht ein besonderer Kostenbescheid.

Begründung:

Der Nachweis über die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems gemäß § 7a Abs.2 Ziff. 1 AEG gilt über die Bestellung und Bestätigung eines Eisenbahnbetriebsleiters gemäß § 7a Abs.3 AEG als erbracht.

Der Nachweis über die besonderen Anforderungen für den sicheren Verkehrsbetrieb für Personal und Fahrzeuge gemäß § 7a Abs.2 Ziff.2 AEG wurde durch die Stefen GmbH & Co. KG erbracht. Hinsichtlich der besonderen Anforderungen insbesondere an Vorschriften, Personal und Fahrzeuge konnte im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung der Nachweis erbracht werden, dass hierzu Verfahren im Unternehmen vorhanden bzw. im Aufbau sind, mit denen diese Anforderungen grundsätzlich erfüllt werden können.

Die Beschränkung der Sicherheitsbescheinigung auf nicht grenzüberschreitenden Verkehr war notwendig, weil die Stefen GmbH & Co. KG ihr Sicherheitsmanagementsystem gemäß § 7a Abs.3 AEG nachgewiesen hat.

Die Stefen GmbH & Co. KG hat die Sicherheitsbescheinigung gemäß § 7a Abs.2 AEG in Verbindung mit § 7a Abs.3 AEG wie folgt beantragt:

Gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 653/2007 der Kommission vom 13. Juni 2007

- umfasst die Art des beantragten Betriebes die Güterbeförderung,

- umfasst der Umfang des beantragten Betriebes eine Beförderungsleistung von weniger als 500 Mio. Tonnenkilometern im Jahr,
- gehört die Stefen GmbH & Co. KG zur Kategorie Kleinunternehmen.

Gemäß § 7a Abs.7 AEG gilt die Sicherheitsbescheinigung fünf Jahre. Soweit die Verlängerung der Sicherheitsbescheinigung bis spätestens sechs Monate vor Ablauf der Geltungsdauer beantragt wird, gilt die Sicherheitsbescheinigung bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Verlängerungsantrag als vorläufig erteilt.

Im Rahmen des gemäß § 7a Abs. 5 AEG vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens, äußerte die zuständige Genehmigungsbehörde – Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – keine Einwände, die der Erteilung einer Sicherheitsbescheinigung entgegen stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt, Heinenmannstraße 6, 53175 Bonn einzulegen.

Im Auftrag



Esser